scherrer audio equipmentliste

Die Liste stellt eine Auswahl des verfügbaren Equipments dar.

scherrer audio veranstaltungstechnik
raiffeisenstr. 97
8010 graz
0316 / 24 36 79
office@scherrer.at
www.scherrer-audio.at

Mischpulte

Midas M32R Live	Digitalmischpult
Midas Pro 1	Digitalmischpult
Midas Pro 2	Digitalmischpult
Midas DL 152	digitale Stagebox
Soundcraft Spirit M8	8+4 Kanal Kleinpult
Soundcraft Spirit E6	6+2 Kanal Kleinpult
Soundcraft Ui16	Digitalmischpult 19 " Rack mit USV, Funkmic, Router, IPad
Soundcraft Ui24	Digitalmischpult 19" Rack mit USV, Funkmic, Router, IPad
Pioneer DJM 900 NXS2	DJ Pult
Allen & Heath XONE:464	DJ Mixer mit 2 MIC Kanälen

Lautsprecher

JBL VRX 932	12" +3x1" Line Array Topteil
JBL SRX 718S	18" Basslautsprecher
Nexo PS 10	10/2 Lautsprecher
Nexo PS 15	15/2 Lautsprecher
Nexo LS 500	15" Basslautsprecher Bandpass
Nexo Geo M620	Linearraymodul 6,5"/1" 450W
Nexo Geo M6B	Partnermodul zur M620 für Bass/Mid
Nexo Geo S1210	12/2 Lautsprecher 10° incl. MiniXBow
Nexo Geo S1230	12/2 Lautsprecher 30° incl. MiniXBow
Nexo RS15	Basslautsprecher 2 x 15"
Nexo RS 18	Basslautsprecher 2 x 18"
FBT Maxx2a	10/2 Aktivlautsprecher
JBL EON 615	15/2 Aktivlautsprecher
EV ZX1-90	8/2 Universallautsprecher
EV ZXA1-90	8/2 Aktivlautsprecher 800W

Kling & Freitag CA106	6,5” 2Weg Kleinlautsprecher
Kling & Freitag SW 115	15“ Basslautsprecher mit pass. Weiche
RCF Monitor 5S	5,5” 2Weg Kleinlautsprecher
JBL Control1Pro Aktiv	Aktiver Kleinlautsprecher
JBL Control 29 AV	Passiver Lautsprecher 8/2

Verstärker

Camco Vortex 6

Camco Vortex 4

Camco Vortex 3 Quadro

Crowx XTI 4000

Crown XTI 2000

Crown XTI 6002

Yamaha P 4500

Amprack Nexo PS 10	Nexo PS10 TD Controler + Vortex 3
Amprack Nexo PS 15	Nexo PS15 TD Controler + Vortex 4
Amprack JBL VRX System	dbx Driverack260 + 2 x Vortex 6
Nexo NXAmp 4x1KW	4 Kanal Prozessoramp
Nexo NXAmp 4x4KW	4 Kanal Prozessoramp

Mikrofone Kabelgebunden

AKG C414

AKG C1000

AKG C3000

AKG C391

AKG C481

AKG C535

AKG C747

AKG CK97

AKG D112	
CPL C34E	Schwanenhalsmic
dpa 4066F	prof. Headsetmic Kugelchar.
dpa 4088F	prof. Headsetmic Nierenchar.
dpa 4060	prof. Miniaturmic Kugelchar.
dpa 4099	Miniaturschwanenhalsmic
EV RE 20	
Neumann KM 184	
Neumann KMS 105	
Sennheiser e 604	
Sennheiser e 906	
Sennheiser ME36+MZH 3042	Schwanenhalsmic
Shure Beta 52A	
Shure Beta 98	
Shure SM 57	
Shure Beta 57	
Shure SM 58	
Shure Beta 58	
Shure Beta 91	Grenzfläche

Mikrofone Funk

Sennheiser em300 G3	Funkmikrofonempfänger
Sennheiser ASA1	Antennensplitter
Sennheiser A2003	Richtantenne „Paddle“ passiv
Sennheiser SKM 300-835 G3	Handsender dyn. Niere
Sennheiser SKM 300-845 G3	Handsender dyn. Hyperniere
Sennheiser SKM 300-865 G3	Handsender kondensator Hyperniere
Sennheiser SK 300-G3	Taschensender
Sennheiser SKP 500-G2	Plug On Sender

Mikrofone Vintage

AKG D12	dyn. Großmembranmikrofon
AKG D14	dyn. Großmembranmikrofon
AKG D19 “Beatles Mic”	dyn. Großmembranmikrofon
Telefunken	Kleinmembran Kondensatormic Stereopaar

Signalbearbeitung

Behringer	8fach AD Wandler
Behringer	6fach Splitter/Mixer
dbx 2231	2 x 31Bd EQ
dbx 1231	2 x 31Bd EQ
dbx 266XI	Comp/Lim/Gate
dbx driverack 260	Speakermanagement
Drawmer DS 201	Dual Noise Gate
Drawmer DL 241	Compressor
Lexicon MPX 1	Multieffekt
Lexicon PCM 81	Multieffekt
TC Electronics M-One XL	Multieffekt
TC Electronics M 2000	Multieffekt
TC Electronics D Two	Multieffekt
TC Electronics Triple C	Stereo 3 Band Compressor Limiter
Yamaha SPX 990	Multieffekt

Aufnahme und Zuspielgeräte

Alesis HD 24	24 Trk. HD Recorder
Tascam HD-P2	CF Recorder 24 Bit 192 Khz Timecode
Tascam DA 45 HR	DAT Recorder 24 Bit
Sony Mini Disc	

DJ Equipment

Technics SL 1210 MKII	Turntable mit Direktantrieb
Pioneer CDJ 3000	DJ Player
Pioneer CDJ 2000-NXS2	DJ CD Player
Pioneer DJM 900NXS	DJ Mixer
Pioneer XDJ-XZ	All in One DJ System
Allen & Heath XONE:464	DJ Mixer mit 2 MIC Kanälen

Kabel und Zubehör

Multicoresystem 40/8 mit Split	50m
Multicore 24/8 mit Split 2fach	50m
Multicore 24/8	33m
Multicore 16/4	30m
Multicore 8/4	30m
Multicore 8/0	10m
NTI Instruments Minilyzer ML1	Audio Messgerät mit USB Schnittstelle
NTI Instruments Mini SPL	Messmikrofon für NTI Messgeräte
NTI Instruments Minirator	Audio Signalgenerator
Notebook mit Mini Link	Datalogging Software für NTI Messgeräte

Lichtsteuerungen

High End Systems Road Hog	
Madrix	PC Lichtsteuerung mit Touchscreen für LED
MA Lighcommander 12/2	Lichtmischpult
GLP Light Operator 24	Lichtmischpult
GLP Scan Operator FX II	Lichtmischpult
Futurelight DCR 256	Stand Alone DMX Recorder

Scheinwerfer

PAR 36 Scheinwerfer	Pinspot 30W
PAR 56 Scheinwerfer	300W
PAR 64 Scheinwerfer	1000W CP 60, CP61, CP 62
PAR 64 Floorspot	1000W short nose
PAR 64 ACL	Single ACL mit Trafo 250W
4er PAR 56	4 x PAR 56
6er PAR 64	6 x PAR 64 Harting
ACL Set PAR 36	1x8 Par 36 ACL 28 V 250W
ACL Set PAR 64	2 x 4er PAR 64 ACL 28V 250W

Strand Quartet PC	650W PC mit Torblenden
DTS Scena 1000 F	1KW Fresnel mit Torblenden
Strand Cantata F	1KW Fresnel mit Torblenden
Strand Alto PC	2KW PC mit Torblenden
Cameo F2D	Fresnelscheinwerfer LED 200W Tageslicht
Strand Pollux	5KW Fresnel mit Torblenden
Strand	4KW HMI Fresnel incl. Vorschaltgerät
ETC Source Four Jr 36°	Profiler 575W
ETC Source Four	Profiler 750W verschiedene 19° - 50°

ETC Source Four Zoom	Profischeinwerfer Zoom 750W 15° - 30°
ETC Source Four Zoom	Profischeinwerfer Zoom 750W 25° - 50°
Strand Cadenza 19/32	Profischeinwerfer Zoom 19° - 32° 2000W
Strand Alto	Profischeinwerfer Zoom 2500W
Strand Toccata 10/26	Profischeinwerfer Zoom 10° - 26° 2500W
Ultralite Cyclo 1000 AS	Fluter 1000W asymmetrisch
Ultralite Cyclo 1000 S	Fluter 1000W symmetrisch
HQI Fluter asym. 150W	
HQI Fluter asym. 400W	
Verfolgerscheinwerfer	575W HMI mit Stativ
SAVT 1840 Wash	LED Movin Head Zoom
Robe Robin Pointe	Moving Head HRI 280W
Robe Spot 575XT	Moving Head Spot 575W
SAVT 1815	LED PAR Scheinwerfer 18x15W
Eurolite DMX Pixel Tube 16	RGB LED Röhre mit 16x9 Leds
Cameo Hydrabeam 4000	RGB LED Röhre mit 16x9 Leds

Lichteffekte

Eurolite Black Gun	UV Spot 400W Entladungslampe
Eurolite Black Flood	UV Fluter 400W Entladungslampe
Martin Atomic 3000	Stroboskop 3000W
Hungaroflash	Stroboskop 3KW analog
Antari Z3000	Nebelmaschine 3KW DMX
Antari M-5	Nebelmaschine 1,5KW DMX
Antari X-310 Fazer	
Rosco Chiller Module	Trokeneismodul für Bodennebel
Spiegelkugel 30cm inkl. Motor	
Spiegelkugel 50cm inkl. Motor	
Spiegelkugel 100cm inkl. Motor	

Special FX

Magic FX Powershot	Konfettishooter für 80cm Kanonen
Magic FX CO2 Jet	CO2 Shooter
	Activator, Bodenplatten, Schläuche …

Dimmer

SGM P1212D	Dimmer 12 x 12A
SGM P610D	Dimmer 6 x 10A
SGM Dimmerrack 24 Kanal	24x10A 4x2xHarting
SGM Dimmerrack 12 Kanal	2 x P610D 2xHarting

Videotechnik

NEC M403H	Desktopprojektor 4000 ANSI Lumen Full HD 1920 x 1080
NEC P502H	Desktopprojektor 5000 ANSI Lumen Full HD 1920 x 1080
Sanyo PLC XF-45	Projektor 10.000ANSI Lumen 1024 x 768
Christie L2K1500	Projektor 15.000ANSI Lumen 2080 x 1024

Optiken auf Anfrage

Black Magic Design Atem Mini Pro	Live Production Mixer
Black Magic 4K Plus	Studio Camera
Sony XDCAM PXW-Z90V	Camcorder
Swit Flow 500	Kamerafunk
Stumpfl Vario 64 Leinwand	600cm x 346cm 16:9
Stumpfl Monoblox 32 Leinwand	406cm x 310cm 4:3
	345cm x 203cm 16:9
	286cm x 171cm 16:9
	264cm x 203cm 4:3

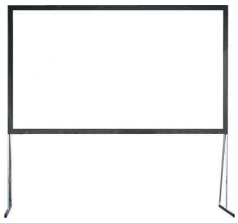

Samsung 50“	LCD TV Full HD
Samsung 55“	LCD TV UHD
Samsung 75“	LCD UHD

Konferenztechnik

Sennheiser Tour Guide 2020	Flüsterkoffer mit 20 Stk. Kinnbügelempfängern
Pinwand Neuland	190cm x 130cm anthrazit
Flipchart	75 x 110cm

Trussing und Rigging

ATC SB 29-3X-050	Dreikanttraverse 50cm
ATC SB 29-3X-100	Dreikanttraverse 100cm
ATC SB 29-3X-200	Dreikanttraverse 200cm
ATC SB 29-3X-300	Dreikanttraverse 300cm
ATC SB 29-4X-050	Vierkanttraverse 50cm
ATC SB 29-4X-100	Vierkanttraverse 100cm

ATC SB 29-4X-150	Vierkanttraverse 200cm
ATC SB 29-4X-200	Vierkanttraverse 300cm
ATC SB 29-4X-300	Vierkanttraverse 400cm
ATC SB 29PT-4-50	Vierkanttraverse 50cm
ATC SB 29PT-4-100	Vierkanttraverse 100cm
ATC SB 29PT-4-200	Vierkanttraverse 200cm
ATC SB 29PT-4-300	Vierkanttraverse 300cm
ATC SB 29-4C-90	2weg Eckelement 90°
ATC SB 29-4C-90A	3weg Eckelement 90° + Abgang
ATC SB 29-4C-X	4weg Kreuzstück
ATC SB29PT-4-TBL	Tower Base
ATC SB29PT-4-TT3	Tower Top
ATC SBE29P-4-S4/29	Sleeve Block
ATC SB29PT-4-TH	Tower Hinge
Prolyte Traversenkreis 6m	8 Segmente
Yale Handkettenzug 0,5t	12m Kette
Yale Handkettenzug 1t	12m Kette
Chainmaster Rigging Lift	CM RL 1t BGV D8
Movecat Plus-C 320	Rigging Lift D8+
Motorsteuerung 1 Kanal	
Motorsteuerung 4 Kanal	
Motorsteuerung 16 Kanal mit DMX	

Lifte und Stative

Manfrotto 087NW	Kurbelstativ 3,8m 30Kg
Manfrotto 126U	Stativ Stahl 3,27m 40 Kg
Manfrotto 070U	Verfolgerstativ
Fantek T-105-F	Traversenlift 225Kg 5,3m
Genie Supertower ST-24	Traversenlift 6,5m 295 Kg

Bühnenpodeste

Kleu Alu Rapid 1m x 1m	Steckfußpodest Indoorplatte
Kleu Alu Rapid 2m x 1m	Steckfußpodest Indoorplatte
Kleu Alu Rapid V 2x x 1m	verstärkt Outdoorplatte
Stiegenelement 20cm	
Geländer 1m x 1m	
Steckfuß 40mm x 40mm	für 20, 40, 60, 80, 100, 120cm

Rednerpult Bene — mit Kabelkanal Pultfläche eben/schräg

Mobile Bühnen

SAVT Smart Stage 20 — Trailerbühne mit 5m x 4m Bühnenfläche

SAVT Faststage R45 — Trailerbühne mit 7,5m x 6m Bühnenfläche, Rundbogendach und 2 x PA Wings/Outriggern

Eventelektrik

Schukokabel 3m

Schukokabel 3m mit Herzerlverteiler

Schukokabel 5m

Schukokabel 10m

Schukokabel 20m

Schukokabel 33m

Schukokabel 50m

CEE Kabel 16A 10m

CEE Kabel 16A 20m

CEE Kabel 32A 5m

CEE Kabel 32A 10m

CEE Kabel 32A 20m

CEE Kabel 63A 10m

CEE Kabel 63A 20m

Kabelbrücke 1m 2 Kanalig

Kabelbrücke Adam Hall Defender Mini

Kabelbrücke Adam Hall Defender Mini black

Kabelbrücke Adam Hall Defender Midi

Verteiler CEE16 -> 6xSchuko

Starkstromverteiler 32A In	32A+2x16A+6x Schuko Out
Starkstromverteiler 63A In	2x32A+2x16A Out
Starkstromverteiler 125A	125 A In – 2 x 125 Out mit FI
Starkstromverteiler 400A	5 x Powerlockeingang
USV 19” 1,5 KVA	
Trenntrafo	240V –>240V 2KVA
US Trafo	240V -> 120V 2KVA

Aggregate und mobile Stromversorgungen auf Anfrag

Mietstaffel

Tage	Faktor	Tage	Faktor	Tage	Faktor
1	1	**13**	5,2	**25**	7,6
2	1,6	**14**	5,4	**26**	7,8
3	2,2	**15**	5,6	**27**	8
4	2,8	**16**	5,8	**28**	8,2
5	3,2	**17**	6	**29**	8,4
6	3,6	**18**	6,2	**30**	8,6
7	4	**19**	6,4	**31**	8,8
8	4,2	**20**	6,6	**32**	9
9	4,4	**21**	6,8	**33**	9,1
10	4,6	**22**	7	**34**	9,2
11	4,8	**23**	7,2	**35**	9,3
12	5	**24**	7,4	**36**	9,4

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietgeschäfte

1. Sämtliche Leistungen unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung unserer Geschäftsbedingungen.

2. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen unserer Kunden haben keine Gültigkeit. Sämtliche von unseren Bedingungen und dem sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Abreden sind unwirksam. Eine Abbedingung der Schriftform ist nur schriftlich zulässig.

3. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten ab Lager Graz. Gemietete Gegenstände sind bei uns abzuholen. Der Abholer muß sich bei der Abholung durch ein Personalausweis ausweisen können. Sollte der Abholer nicht der Mieter oder das gesetzliche Organ des Mieters sein, muß er uns eine von diesem unterzeichnete Vollmacht übergeben. Die Rücklieferung des gemieteten Gegenstandes hat durch Übergabe in unserem Unternehmen zu erfolgen.

Werden die gemieteten Gegenstände durch den Kunden transportiert, geht die Gefahr für die gemieteten Gegenstände bei Übergabe in unserem Unternehmen an den Kunden über. Ebenso trägt er die Transportgefahr. Dies gilt auch im Falle der Zustellung durch uns oder unseren Beauftragten. Die Kosten der Verpackung trägt der Mieter; sie wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei Versendung der gemieteten Geräte ins Ausland verpflichtet sich der Mieter zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Zollformalitäten und trägt auch hierbei Kosten und Risiko.

4. Bei Übergabe der Anlage unterzeichnet die übernehmende Person einen Lieferschein. Mit ihrer Unterschrift erkennt sie für den Kunden verbindlich an, daß sich die Anlage in einwandfreiem Zustand befindet. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde ausdrücklich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

5. Die vereinbarte Vertragszeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so sind wir hiervon sofort in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, um den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle pro Tag vereinbarte Miete, bei einer Pauschalmiete der hieraus pro Tag der Mietdauer sich ergebende Betrag, zu entrichten. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, den uns nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Schadens zu ersetzen.

6. Kommt ein Vertrag nicht zur Durchführung, so ist der Kunde selbst dann zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet, wenn er die Nichtdurchführung des Vertrages nicht verschuldet hat. Dies gilt nicht, wenn wir die Nichtdurchführung zu vertreten haben. Sollten vom Kunden vertragliche Verpflichtungen - nach vergeblicher Fristsetzung, sofern eine solche nicht von den Gegebenheiten her unmöglich ist - nicht erfüllt werden, sind wir von unseren Leistungsverpflichtungen frei. Der Kunde bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

7. Der Kunde darf den Mietgegenstand ausschließlich für eigene Zwecke verwenden. Er darf über ihn in keiner Weise verfügen, ihn insbesondere nicht verpfänden oder belasten, ihn auch nicht in andere Weise

Dritten überlassen. Er muß ihn vor jeglichen Zugriffen Dritter schützen und uns sofort telefonisch und schriftlich unterrichten, falls etwa Dritte Zugriff nehmen sollten . Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze unserer Eigentums- / Besitzrechte trägt der Mieter. Das gleiche gilt für den Schaden, der uns durch Ausfall unserer Geräte aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Mieter entsteht.

8. Der Kunde hat den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Jegliche Veränderungen an dem Mietgegenstand sind dem Kunden untersagt. Sollten sich bei der Benutzung der Mietsache Mängel zeigen, verpflichten wir uns, schnellstmöglich für Ersatz zu sorgen. Weitere Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, es sei denn, daß die Mängel von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. In einem solchen Fall beschränkt sich die Haftung auf die Höhe der vereinbarten anteiligen Miete. Für ein etwaiges Nichtfunktionieren der Anlage nach einer Koppelung mit nicht von uns gestellten Geräten seitens des Kunden haften wir unter keinen Umständen. Etwaige Mängel sind uns sofort telefonisch und per Fax anzuzeigen. Soweit es sich nicht um bei Empfangsnahme ausdrücklich gerügte Mängel handelt, ist der Mieter bei Störungen oder Ausfällen auch weder von der Zahlung des Mietzinses befreit noch zu dessen Minderung berechtigt. Defekte Geräte dürfen niemals vom Mieter selbst repariert werden.

9. Wenn wir die technische Durchführung für eine Veranstaltung übernehmen, gilt für die Haftung gleiches wie gemäß Ziffer 7; das heißt, wir haften nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden und zur Höhe beschränkt auf die Höhe der vereinbarten Tagesmiete für jeden Ausfalltag der vereinbarten Zeitdauer. Sollte die Veranstaltung trotz eines grob fahrlässigen Verschuldens von uns gleichwohl durchgeführt werden oder durchführbar sein, entfällt jegliche Haftung unsererseits und der Kunde hat die vereinbarte Vergütung zu entrichten.

10. Für die Sicherheit unseres Personals, sowie die unserer beauftragten Subunternehmer übernimmt der Kunde für die Laufzeit des Auftrages die Haftung in vollem Umfang. Der Kunde trägt dafür Sorge, daß die in unserer Bühnenanweisung genannten Positionen, welche Bestandteil eines Auftrages sind, von Produktionsbeginn an bis zum Produktionsende zur Verfügung stehen und eingehalten werden.

11. Die Gefahr des Unterganges, Verlustes, des Verschleißes über die normale Abnutzung hinaus oder der Beschädigung des Mietgegenstandes während der Mietdauer trägt der Kunde. Er sichert uns zu, die gemieteten Gegenstände in einem einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Er haftet für Beschädigungen, Verlust und ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Mietgegenstände.

12. Bei einer über 14 Tage hinausgehenden Mietdauer können wir Abschlagszahlungen verlangen. Bei Nichteinhaltung der hierzu gesetzten Zahlungstermine sind wir berechtigt, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die sofortige Rückgabe unserer Geräte zu verlangen. Der Mieter ermächtigt uns, unter Verzicht auf sein Hausrecht, zur Wiedererlangung unseres Eigentums jeden Raum zu betreten, in dem die gemieteten Geräte lagern. Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Grunde, steht dem Mieter nicht zu. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite fällig, mindestens jedoch 12% p.a.

13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser unserer Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung nicht berührt. Im übrigen sind beide Seiten verpflichtet, eine einverständliche Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck und

Erfolg der unwirksamen Bestimmungen - in den Grenzen des AGB - Gesetzes, soweit dieses gelten sollte, - soweit wie möglich entspricht.

14. Erfüllungsort ist Graz und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Graz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handelsgeschäfte

1. Allgemeines

Sämtliche Lieferungen erfolgen nur unter Zugrundlegung unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen.

2. Angebot und Preis

Unser Angebot ist stets freibleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherungen und sonstigen Versandkosten ab Lager Graz.

3. Lieferung und Lieferzeit

Sollte uns aus einem von uns vertretenden Grunde die Lieferung unmöglich sein oder Leistungsverzug eintreten, so kann der Besteller bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit Schadensersatz nur wegen unmittelbaren Schadens verlangen. Rücksendung gelieferter Waren ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis werden auch bei beanstandeter Ware nicht angenommen. Transportkosten und Transportgefahr trägt in diesem Fall der Käufer.

4. Versand und Gefahrübergang

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers und nach unserer Wahl per Paketdienst, Bahn, Post oder Spedition. Transportversicherung erfolgt durch uns nur bei schriftlicher Vereinbarung und auf Kosten des Käufers. Soweit wir Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport geltend machen, geschieht dies nur für Rechnung und auf Kosten des Käufers.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungserhalt rein netto zahlbar. Bei Verzug des Bestellers sind Zinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für Kontokorrentkredite (mind. 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank) zu zahlen. Die Geltendmachung eines etwaigen höheren Verzugsschadens behalten wir uns vor. Gewährte Rabatte sind nur gültig innerhalb der gewährten Zahlungsziele. Eine Nachberechnung behalten wir uns vor Ab einem Auftragsvolumen von 20.000,- EURO fordern wir entweder eine Bankbürgschaft oder die Zustellung eines beglaubigten Bankschecks in Höhe der Auftragssumme (inkl. eines Wertstellungsdatums in der Regel mit Termin Warenanlieferung). Der Bankscheck wird mit Warenzustellung fällig. Ausnahmen gelten ausschließlich nach gesonderter Vereinbarung.

6. Mängel und Gewährleistung

Die gelieferte Ware ist bei Empfang sofort zu prüfen. Beanstandungen sind schriftlich zu rügen. Bei offensichtlichen Mängeln muß die Rüge bis spätestens 14 Tage nach Empfang der Ware bei uns eingehen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht der Besteller des Rügerechts verlustig und kann Gewährleistungsansprüche nicht geltend machen. Bei berechtigter und begründeter Beanstandung sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Der Käufer ist zur Annahme einer Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mangelhaften Ware verpflichtet.

7. Eigentumsvorbehalt

An gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises, sowie alle unserer Forderungen im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand vor. Während der Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes trägt der Besteller die volle Gefahr an dem Gegenstand, insbesondere auch die Gefahr des Abhandenkommens, des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung. Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, instand zu halten und uns bei Pfändung, Beschädigung oder Abhandenkommen unverzüglich zu unterrichten. Der Besteller ist trotz unseres Eigentumsvorbehaltes zur Verwendung unserer Ware in seinem ordentlichen Geschäftsbetrieb berechtigt, solange er sich uns gegenüber nicht im Verzug befindet. Er darf aber seinerseits die Ware nur unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußern, so daß wir Vorbehaltseigentümer bleiben. Sollte gleichwohl wegen Zuwiderhandlung des Bestellers das Vorbehaltseigentum durch die Weiterveräußerung erlöschen, so tritt an seine Stelle die daraus dem Besteller erwachsene Forderung gegen seinen Kunden, die uns alleine zusteht; die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Zuwiderhaltung des Bestellers bleibt im übrigen vorbehalten. Solange die gelieferte Ware nicht vollständig Eigentum des Bestellers ist, haben wir Zutrittsrecht zu den von uns gelieferten Waren.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Graz, Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist ausschließlich Graz.